



Im **Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik** in der Fakultät III ist **zum 1. April 2020** eine

Professur W2 für Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik (m/w/d)

(Nachfolge Prof. Marianne Steffen-Wittek)

Kennziffer 07/2019

zu besetzen.

Gesucht wird eine herausragende Künstlerpersönlichkeit mit hervorragender pädagogischer Eignung. Vorausgesetzt wird eine langjährige Tätigkeit sowohl auf dem Gebiet der Musik- und Bewegungspädagogik bzw. der Rhythmik sowie der Elementaren Musikpädagogik mit verschiedenen Altersgruppen.

Weitere Voraussetzungen sind ein fachlich einschlägiger Hochschulabschluss (Diplom/Master) in Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik bzw. EMP/Rhythmik bzw. einer vergleichbaren Studienrichtung, hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis sowie eine mehrjährige erfolgreiche künstlerisch-pädagogische Tätigkeit im Hochschulbereich und/oder in der Fort- und Weiterbildung.

Das Lehrangebot richtet sich an Studierende im zu entwickelnden Master-Studiengang Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik, in künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sowie in den lehramtsbezogenen und Lehramts-Studiengängen mit dem Studienfach Musik.

Zu den Aufgaben der Professur gehören insbesondere die Weiterentwicklung des Master-Studiengangs EMP/Rhythmik, der Einbezug zeitgemäßer und komplexer Lehrkonzepte (wie z.B. inklusiver Konzepte), eine Vernetzung mit umliegenden Musikschulen, anderen Kulturinstitutionen und -initiativen, die Zusammenarbeit mit dem sich im Aufbau befindlichen Studiengang für künstlerisch-pädagogische Ausbildung, sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste im internationalen Kontext.

Der Umfang der Lehrverpflichtung beträgt 18 LVS/Woche.

Die Fähigkeit und Bereitschaft in fakultätsübergreifenden Projekten und Prozessen an der Weiterentwicklung und Profilierung der Hochschule mitzuwirken wird ebenso vorausgesetzt wie eine engagierte Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Daneben werden die regelmäßige Präsenz an der Hochschule, soziale Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die unterrichtsfähige Beherrschung der deutschen Sprache erwartet.

Weitere Aufgaben und Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den §§ 83, 84 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigung bei einer ersten Berufung in der Regel zunächst auf Zeit erfolgt (§ 86 ThürHG).

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in der Lehre an. Qualifizierte Künstlerinnen und Pädagoginnen werden daher ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bei ansonsten gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt eingestellt

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des künstlerischen Werdegangs, Verzeichnis der Lehrtätigkeiten, Zeugnisse) sind unter der **Kennziffer 07/2019** bis zum **31.08.2019** zu richten an den

Präsidenten der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
PF 2552, 99406 Weimar

Es wird gebeten, lediglich Kopien ohne Verwendung eines Hefters einzureichen und auf die Zusendung von Tonträgern, DVD o. ä. zu verzichten, da alle Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Bewerbungen in elektronischer Form werden nicht berücksichtigt.

Datenschutzhinweis

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf dem Hinweisblatt *Datenschutzhinweise für Bewerber/innen* auf unserer Homepage unter der Rubrik *Stellen*.